Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1 $^{7}/_{12}$ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung.“

No. 123. Morgen-Ausgabe. Dienstag den 13. März. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Hausvater Ludwig Noack beim Friedrichs-Stift zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Professor, Universitäts-Prediger und Stadtpfarrer Dr. Plitt in Heidelberg zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität in Bonn und zum Universitäts-Prediger daselbst zu ernennen; dem praktischen Arzte Dr. Nitzsche zu Jauer den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; so wie den Major a. D. Albert v. Frankenberg-Proschlitz zu Charlottenburg, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als Beigeordneten der Stadt Charlottenburg für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der bisherige Gewerbeschul-Lehrer Albert Grell zu Halle ist zum ordentlichen Lehrer an der Musterzeichnen-Schule zu Halle ernannt worden.

Der bisherige Kreisrichter Wippermann zu Karlsruh ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Torgau, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg ernannt worden.

Der Kreis-Physikus Dr. Gall zu Kempen ist nach Posen versetzt; der praktische Arzt, Kreis-Physikus a. D. Dr. Wossidlo, zum Kreis-Physikus des Kreises Schildberg ernannt; und die Anstellung des Lehrers Dr. Schorn zu Münster und des Gymnasial-Hülfslehrers Dr. Lauffs zu Koblenz an der Realschule zu Köln, des ersteren als Oberlehrer, des letzteren als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Der Handelsstand Stettins.

Stettin ist eine Handelsstadt. Das Blühen des Handels führt auch Stettin zur Blüthe, das Darniederliegen des Handels führt auch Stettin zum Verfalle. Wer an der Wahrheit dieses Satzes gezweifelt hat, dem haben die letzten Jahre unbestreitbare Beweise von derselben geliefert. Das Wohl des Stettiner Handelsstandes ist daher der erste Gegenstand, welchen wir uns bei Besprechung lokaler und provinzieller Fragen zuwenden. Denn wie für Stettin, so ist auch für die ganze Provinz das Wohl des Stettiner Handelsstandes die Haupt- und Lebensfrage.

Hat die Hauptstadt der Provinz keine Mittel und keinen Verdienst, so äußert sich der Rückschlag sofort auf sämmtliche kleinere Städte der Provinz zum Theil selbst in erhöhtem Maße. Gilt das Getreide wenig, ist der Markt flau, haben die Kaufleute keine Lust, oder keine Mittel, zu kaufen, und den Verkauf nach denjenigen Gegenden zu vermitteln, welche das Getreide bedürfen, so erleiden die Gutsbesitzer und Bauern die namhaftesten Verluste, ja gehen wohl selbst über der Ungunst der Verhältnisse zu Grunde. Von dem Wohl und Wehe der Stettiner Kaufmannschaft hängt also auch das Wohl und Wehe der ganzen Provinz ab.

Der Stettiner Handelsstand hat nun in letzter Zeit sehr zu leiden gehabt. Zum Theil ist dies die Schuld der allgemeinen Handelskrisis gewesen, welche, aus Nordamerika, dem Heerde der Handelskrisen hervorbrechend, die ganze civilisirte Welt durchwogt und auch die festesten und solidesten Häuser erschüttert oder wohl selbst zu Falle gebracht hat. Zum Theil dagegen ist es die Schuld lokaler und provinzieller Verhältnisse gewesen, welche, mit jenen allgemeinen zusammentreffend, die Krisis verzögert und nun schon Jahre lang dauernd erhalten haben.

In erster Reihe steht hier die Ungunst der Witterung. Auf die reichen Jahre sind auch in unserer Provinz eine Reihe magerer Jahre gefolgt. Bei der großen Trockenheit, bei dem anhaltenden Regenmangel hat Pommern kaum soviel Getreide produzirt, als es selbst bedurfte, während in England, welches sonst an Ueberfülle des Tages zu leiden hat, treffliche Ernten erzielt sind. Die Folge ist, daß der Getreidehandel stockt, daß das Geld aus der Provinz für Colonial-Waaren und Eisen-Waaren ausgeführt ist, ohne daß für den Verkauf von Rohprodukten entsprechende Werthe eingegangen sind. Das Geld ist dadurch eine seltene Waare geworden. Die Bauern, welche früher ihr Geld nach der Bank brachten, und bis zu Zeiten der Noth liegen ließen, haben ihr Geld zurückfordern müssen, um es für andere Zwecke zu verwenden.

Nicht minder nachtheilig erscheint uns der Einfluß, den das Concursgesetz auf den Handelsstand ausgeübt hat. Der Credit, die eigentliche Basis des ganzen Handels, ist dadurch in seinen tiefsten Elementen erschüttert; die Krisis, welche sonst vorübergehend sein würde, ist dadurch permanent geworden. Ein Geist des Mißtrauens und der Muthlosigkeit ist an die Stelle des Vertrauens und der Unternehmungslust getreten, welcher uns höchst gefährlich erscheint und bereits die größten Verluste herbeigeführt hat. Ein großer Theil der Bankrotte dürfte allein die Folge dieses Mißtrauens, dieser Verzagtheit in unserer Handelswelt sein.

Deutschland.

(*) **Berlin**, 11. März. Die zweite, die Revision der Bundeskriegsverfassung betreffende Note des sächsischen Ministers von Beust enthüllt noch auffallender, als die erste, den engherzigen und zugleich anspruchsvollen Charakter der mittelstaatlichen Politik. Die preußische Antwort auf die erste Königl. sächsische Note hatte den großen Irrthum aufgedeckt, der im Lager der Würzburger Regierungen bei Beurtheilung der preußischen Revisionsvorschläge obwaltet, den Irrthum nämlich, als wolle Preußen eine politische Unterordnung der Mittel- und Kleinstaaten unter die beiden Großmächte, eine dauernde Zuweisung der Staaten an die Gebiete Preußens und Oestreichs; Herr von Schleinitz hatte aus dem Wortlaut der preußischen Revisionsvorschlage und den Erklärungen des preußischen Bevollmächtigten in der Bundesmilitar-Kommission nachgewiesen, daß es sich allein, und zwar lediglich für den Kriegsfall, um die militärische Kooperation der deutschen Bundeskräfte handle, daß im Frieden die Kontingente der betreffenden Staaten unter dem alleinigen Oberbefehl ihrer Fürsten stehen sollten, daß aber im Kriege die Oberherrlichkeit der Souveraine über ihre Truppen nicht mehr beschränkt sein würde, als wenn diese Truppen unter einem gewählten Bundesoberfeldherrn ständen. Was entgegnet nun Herr von Beust? Er raumt ohne Weiteres ein, daß vom militärischen Gesichtspunkte aus die Vorschläge Preußens zweckmäßig wären; jedoch hütet er sich weiter hierauf einzugehen, flüchtet vielmehr sofort auf das Feld der Politik, um die unerwiesene, von preußischer Seite auf das Würdigste widerlegte Behauptung zu widerholen: daß die politische Selbstständigkeit der Mittel- und Kleinstaaten durch Annahme der preußischen Anträge würde beeinträchtigt werden. Gründe anzuführen hält Herr von Beust nicht weiter für nothwendig, wie er denn auch alle übrigen in der voraufgegangenen preußischen Note erwogenen Punkte nur erwähnt, um zu erklaren, daß er nicht näher darauf eingehen wolle. Nur einmal sucht er die preußische Note in positiver Weise zu widerlegen; dieser Versuch aber ist gänzlich mißlungen. Auf die Bemerkung nämlich des Herrn von Schleinitz: „es fehle Preußen an jeder Erfahrung darüber, mit welchem Nachdruck die Mittel- und Kleinstaaten für die preußische Politik einzustehen vermöchten“, verweist Herr von Beust als auf eine bedeutsame historische Thatsache auf den Schutz, welchen während des orientalischen Krieges in den Jahren 1854—56 Preußen in seiner damaligen Isolirung von den mit ihm verbundenen und mit ihm die Neutralitätspolitik verfolgenden Mittel- und Kleinstaaten genossen habe. Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese von blinder Ueberhebung eingegebenen Worte liest. Von welcher Seite her drohten denn damals Preußen Gefahren? Etwa von Frankreich, dessen beste Heere in der Krim in einen hartnäckigen, Menschen verschlingenden Krieg verwickelt waren? Gegen den Rest der noch verfügbaren französischen Truppen hatte vollkommen die zum Krieg bereit gemachte preußische Linie genügt, einer Zusammenziehung der Landwehr hatte es gar nicht bedurft. Oder mußten wir uns fürchten vor einem Einfall Oestreichs? Alle Welt weiß, daß das Wiener Kabinet gegen Weihnachten 1854 von Preußen die Aufstellung eines Heeres von 10,000 Mann an der polnisch-galizischen Grenze verlangte, weil der östreichische Besitzstand durch die Anhäufung russischer Streitkräfte in Polen gefährdet sei; und am wenigsten dem Herrn von Beust ist es unbekannt, daß Oestreich seine in den Donaufürstenthümern aufgestellten Truppen nicht eher für gesichert gegen die Russen hielt, als bis es durch einen besondern Bundesbeschluß den Schutz der deutschen Bundesgenossen auch für diese seine Stellung erlangt hatte. Gefahr also war nirgend für Preußen; wäre sie jedoch vorhanden gewesen, so hätte wahrlich von den Mittel- und Kleinstaaten Preußen keinen wirksamen Schutz erlangen können.

Berlin, 12. März. In der Sonnabend-Sitzung der Militair-Vorlagen-Commission des Hauses der Abgeordneten beschäftigte man sich darin mit Rekapitulation und Abschluß der General-Discussion. Wie man vernimmt, ist die gesammte Commission für ein möglichstes Entgegenkommen, so weit die Finanzlage des Landes nur irgend zu gehen erlaubt; aber eine entschiedene Majorität hält daran fest, daß die vollständige Durchführung des Regierungsplanes dem Lande eine ökonomische Last auflegen werde, die dasselbe ohne materielle und moralische Niederdrückung als bleibend nicht übernehmen könne. Für ein augenblickliches außerordentliches Bedürfniß auch außerordentliche Mittel und Wege (Rest der Anleihe) anzuweisen, würde wahrscheinlich von der Majorität nicht beanstandet werden; nur eine bleibende Einrichtung zu bewilligen, bevor man deren Deckung durch die ordentlichen Staats-Einkünfte absehen kann, dazu wird dieselbe sich nicht hergeben. Zu diesem finanziellen Bedenken gesellt sich noch die Ueberzeugung, daß der wesentlichste Punkt der Vorlagen, die größere Rekrutirung und kürzere Dienstpflicht zur Feldarmee, sich sehr wohl mit mäßigeren Mitteln erreichen lassen werde, falls nur unwesentliche Kostspieligkeiten geopfert würden. Letztere Ansicht wird in der Commission namentlich auch vom General Stavenhagen vertreten. Als bisher entschieden gegen die unveränderte Annahme des v. Roon'schen Organisations-Planes bezeichnet man von den Commissions-Mitgliedern die Herren General Stavenhagen, Harkort, Milde, Behrend, auch Kühne und v. Vinck[illegible] für die Herren General v. Brandt, Mathis [illegible]n. Der Vorsitzende v. Vincke hatte in den bish[illegible]ssions-Sitzungen wenige seiner eigenen Ansichten a[illegible], bei der General-Diskussion hat derselbe einen [illegible]den, bereits auch in Specialitäten tiefer eingehende[illegible]halten, in welchem er Vermittlungs-Vorschläge mach[illegible]elche — im oben angedeuteten Sinne — etwaigen [illegible] Anforderungen des Augenblickes sehr ausreichend würde e[illegible] und der Regierung Frist verschafft werden, für die ble[illegible]rganisation andere, ökonomisch weniger unerschwingliche [illegible] zuarbeiten. Es kam die bemerkenswerthe Berechnung zu [illegible]ß, wenn die Vorlagen nach dem Antrage zur Ausführung k[illegible] dann auf jeden Bewohner des Staates, und zwar Man[illegible] Weib, Kind und Greis mit gerechnet, zwei und ein halber Thaler an Steuer und nur zur Erhaltung des Militair-Budgets kämen, wobei natürlich die anderen Staats-Bedürfnisse nicht mit b[illegible]ücksichtigt sind.

— Wie unsere Nachrich[illegible] seit einigen Tagen vermuthen ließen, bestätigt es sich leide[illegible]aß England sich wenig geneigt zeigt, gegen die Einverleibun[illegible] von Savoyen förmlich protestiren zu wollen. Es will nur, w[illegible] telegraphisch gemeldet wurde, die Schweiz in ihrer Forderung wegen der neutralisirten Districte unterstützen, die Frankreich schon so gut wie zugestanden hat. Lord J. Russell hat bekanntlich am 5. März im Parlament erklärt, er habe die europäischen Mächte von der mißbilligenden Auffassung der englischen Regierung mit Bezug auf Savoyen in Kenntniß gesetzt. Er hat dieses gestern Nachts wiederholt. Dieses allein beweist schon, daß die Besprechungen, welche zwischen England und Preußen laut dem Blaubuch schon Anfangs Februar in der Frage Statt gefunden hatten, in allerneuester Zeit wieder aufgenommen worden und daß sie nicht auf England und Preußen beschränkt geblieben sind. Man kennt in Folge dessen auch Englands Absichten vollkommen. Was ich Ihnen darüber schreibe, ist als sicher anzusehen. Ob die im Parlament bevorstehende Debatte das englische Ministerium zu einem kräftigeren Auftreten veranlassen wird, steht dahin.

— Im Herrenhause hat Herr v. Kleist-Retzow den (von Dr. Goetze, v. Gerlach, Senfft v. Pilsach, Dr. Stahl, Graf v. Voß-Buch u. s. w. unterstützten) Antrag gestellt, daß für den Fall der Nicht-Annahme der von der königlichen Staats-Regierung eingebrachten vier, die Grund- und Gebäudesteuer betreffenden Gesetz-Entwürfe das Herrenhaus beschließen wolle: der königlichen Staats-Regierung zu empfehlen, zum Zweck der Durchführung der von derselben beabsichtigten Armee-Organisation 1) die Einnahmen aus dem Chausseegelde mit 1,325,000 Thlr., sowie die Ausgaben für die Unterhaltung der Chausseen mit 2,374,769 Thlr. vom Etat abzusetzen, und dagegen einen Gesetzentwurf einzubringen, nach welchem die Unterhaltung der in jedem Landestheile gelegenen Staats-Chausseen gegen Bezug der davon aufkommenden Einnahmen den betreffenden provinziellen Kommunalverbänden auferlegt wird, mit der Maßgabe, daß mindestens ein vorher durch das Gesetz zu bestimmender Theil der jenen Verbänden dadurch erwachsenden Mehrkosten (etwa zwei Drittheile) von den Grundbesitzern derselben getragen werden; 2) einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen auf eine bestimmte Reihe von Jahren (etwa 5 Jahre) den Grundbesitzern der ganzen Monarchie, mit Ausnahme derjenigen, welche zur Hauptklasse der Klassensteuer eingeschätzt sind, zu ihren jetzigen persönlichen Abgaben, so weit dieselben von dem Einkommen aus ihrem Grundbesitz erhoben werden, ein Zuschlag von 33⅓ pCt. auferlegt (bei der Einkommensteuer mithin statt 3 pCt. 4 pCt. des Einkommens aus dem Grundbesitz gezahlt) wird. In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten würde entweder eine entsprechende direkte Besteuerung der sonst nicht getroffenen Grundbesitzer einzuführen, oder das ihnen nach §. 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 zur Verwendung für Kommunalzwecke überwiesene Eindrittheil des Rohertrages der Mahlsteuer verhältnißmäßig zu kürzen sein.

Oestreich.

Wien, 10. März. Die gestrige „Wiener Zeitung“ bestätigt (wie bereits mitgetheilt) das schon gestern verbreitete Gerücht, daß Feldmarschall-Lieutenant August Freiherr v. Eynatten, dessen Gefangennehmung bereits früher gemeldet worden, sich im Gefängniß, in welchem er streng bewacht wurde, selbst entleibt habe. Er trug bei seiner Arretirung die Uniform desjenigen Ulanen-Regiments, dessen Inhaber er war; mit den goldenen Fangschnüren dieser Uniform hat er sich in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. am Fensterkreuz erhängt. In einem hinterlassenen Briefe bekennt er seine schwere Schuld und ruft seinen kaiserl. Herrn nicht nur um Vergebung für sich, sondern auch um Gnade für die unglücklichen Hinterbliebenen an. Sein Verbrechen ist jetzt kein Geheimniß mehr. Während des vorjährigen Feldzuges hatte er, als stell-

vertretender Chef des Armee-Ober-Kommandos, unter Anderem auch für die Verpflegung der in Italien kämpfenden Truppen zu sorgen. Bei den hierzu erforderlichen Natural-Lieferungen hat er sich Unterschleife zu Schulden kommen lassen (z. B. Verkauf von 25,000 für die Armee bestimmten Ochsen, von Weinen ꝛc.), die sich auf mehr als 2 Millionen belaufen. Seine Vermögens-Verhältnisse sollen schon seit lange zerrüttet gewesen sein, obgleich seine regelmäßigen Jahres-Einnahmen, 16 bis 18,000 Gulden betragen haben mögen. Wenn es schon überhaupt ein tief erschütterndes Ereigniß ist, daß ein so hochgestellter, mit höchstem Vertrauen beehrter und mit in- und ausländischen Orden reichlich beliehener Mann so tief sinken konnte, um wie viel schmerzlicher trifft der Fall seine unschuldige hinterbliebene Familie, bestehend aus der Wittwe, drei Söhnen und einer Tochter! Die Söhne gehörten bis jetzt sämmtlich der Armee an, der älteste als Major, der zweite als Hauptmann, der dritte als Unterlieutenant. Der Zweite ist, wie man versichert, seit einigen Tagen spurlos verschwunden; die beiden Anderen sind um ihren Abschied eingekommen.

— Der traurigen Nachricht, daß an den großartigen Eynattenschen Unterschleifen bei der Verpflegung der Armee in Italien noch viele andere Personen betheiligt seien, findet leider heute schon ihre ergreifende Bestätigung. Eine allgemeine Bestürzung hat sich in der Stadt verbreitet, seit man erfuhr, daß der bisher so hochgeachtete Haupt-Direktor der hiesigen Kredit-Anstalt, Herr Richter, heute früh verhaftet sei. Der damit beauftragte Kriminal-Kommissarius begab sich Morgens mit einer Anzahl sogenannter „Vertranten" (geheimer Agenten) nach der Wohnung Richters, besetzte dort mit seinen Leuten die nächsten Straßenecken, so wie alle Ausgänge des Hauses und trat dann in dieses selbst. Richter war ausgegangen; man wußte weder wo er sei noch wann er zurückkehren werde. So entschloß man sich denn, seine Rückkehr abzuwarten und die Leute, die in ihrem bürgerlichen Anzuge äußerlich durchaus nichts Auffälliges haben, verharrten ruhig auf ihren Posten. Etwa nach Verlauf einer Stunde erschien Richter an der Straßenecke. Als er bis in die Nähe seiner Hausthür vorgeschritten war, näherte sich ihm der Kommissar mit der Miene eines Supplikanten, zog einen großen Brief aus der Tasche und überreichte ihn Richter mit entblößtem Haupte. Dieser blieb stehen und erbrach den Brief sofort. In diesem Augenblicke nickte der Kommissar, und sofort fuhr ein Fiaker bei den beiden Personen vor. Kaum hatte Richter einen Blick in den Brief geworfen, so erblaßte er, fragte aber höflich, was nun geschehen solle. Der Kommissar deutete nach dem Wagen, öffnete den Schlag und beide stiegen ein. Kaum hatte sich die Nachricht von diesem Ereigniß in der Stadt verbreitet, so entstand in allen geschäftlichen Kreisen große Unruhe; man fürchtete, die Kredit-Anstalt habe sich in irgend welche unerlaubte Geschäfte eingelassen, sei im Begriffe Bankerott zu machen ꝛc. Um diesen Gerüchten entgegenzutreten, erschien Mittags eine Bekanntmachung des Verwaltungsraths der k. k. priv. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe, daß die über Hrn. Richter verhängte Untersuchung nur dessen persönliche Verhältnisse betreffe. Außer Richter sind noch der Großhändler und Spediteur Löwenthal und mehrere andere Kaufleute verhaftet; ja man spricht sogar von 85 in Arrest genommenen Offizieren. In der Wohnung des F.M.L. v. Eynatten haben sich noch circa 50000 Gulden in Banknoten vorgefunden, und sind dieselben heute auf dem Kriminalgericht zu den Eynattenschen Akten deponirt worden.

Italien.

Frankreich thut sein Mögliches, sich in der italienischen Frage außer Verantwortung zu setzen und Sardinien zu zwingen, sich allein vor den Riß zu stellen, nachdem es durch Abtretung von Savoyen und Nizza die Zeche für die Lombardei an den Kaiser Napoleon, obgleich derselbe blos für eine Idee focht, bezahlt hat. Marschall Vaillant hat Befehl von Paris bekommen, an dem Tage, wo die Einverleibung Toskanas und der Romagna proklamirt werde, mit seinen Truppen den Rückzug aus der Lombardei anzutreten; noch mehr, er hat von diesem Befehle dem Könige Victor Emanuel am 5. oder 6. März in Mailand durch den dortigen Gouverneur, Ritter d'Azeglio, Mittheilung machen lassen. Hierauf wurde vom Könige, sofort nach dessen Rückkehr, in Turin ein Kabinetsrath gehalten, der den ganzen Morgen in Anspruch nahm. Nach Erwägung der Erklärungen des Kaisers Napoleon in der Depesche Thouvenels vom 24. Februar, so wie der Thronrede vom 1. März, faßte Viktor Emanuel mit seinen Ministern den Beschluß, alle Folgen, die aus Frankreichs Erklärung für Sardinien sich ergeben würden, auf sich zu nehmen. Der Turiner Regierung bleibt nunmehr keine Wahl mehr, und so darf es nicht überraschen, wenn das Gerücht, die ganze sardinische Armee werde auf den Kriegsfuß versetzt werden, in den nächsten Tagen sich verwirklicht. Dennoch glaubt man, selbst wenn die Franzosen den Rückmarsch bald antreten sollten, in Italien noch nicht an die Unvermeidlichkeit eines nahen Krieges, da Sardinien jetzt doppelt Ursache hat, Oestreich keinen Vorwand zum Losbrechen zu bieten. Man macht sich aber auf Alles gefaßt. Durch telegraphische Depeschen aus Turin vom 9. März Abends und vom 10. März liegen Auszüge aus drei Aktenstücken vor, welche keinen Zweifel mehr darüber gestatten, daß Cavour, Ricasoli und Farini den Ernst der Situation vollständig begreifen.

Belgien.

Brüssel, 10. März. Im Beginn der heutigen Kammersitzung bestieg der Finanz-Minister, Herrn Frère, die Tribune und veelas die Titel verschiedener Budgets, Kreditforderungen und Gesetzentwürfe, die er auf den Tisch des Hauses niederzulegen habe. Plötzlich entstand unter den Abgeordneten ein Gemurmel des Erstaunens, der Verwunderung und — Freude, denn man glaubte inmitten obiger Vorschläge das magische Wort: „Abschaffung des Oktrois", vernommen zu haben. Niemand traute seinen Ohren, und erst als auf zahlreiche Anfragen der Minister mit energischem Nachdruck bestätigte, daß es sich um gänzliche und gründliche Beseitigung jener lästigsten der Steuerlasten handle, erhob sich ein lauter Zuruf allgemeinster, aufrichtigster Befriedigung. La lecture! la lecture! erscholl es von allen Seiten, und nunmehr verlas Herr Frère bei lautloser Stille des Hauses die Begründung und die Einzel-Bestimmungen des Gesetzentwurfes, welcher nicht nur dem liberalem Ministerium, sondern dem ganzen belgischen Lande in den Augen Europas zur höchsten Ehre gereichen wird. Die Haupt-Schwierigkeit, welche sich bisher der Abschaffung jener städtischen Zölle entgegenstemmte, war diese! Durch welche andere Steuern können sie ersetzt werden? Herr Frère hat darauf eine kühne, aber auf die glücklichen Zustände des belgischen Staatsschatzes begründete Antwort gefunden: Durch gar keine! In der That, die Abschaffung des Octrois ist buchstäblich ein Geschenk, welches der Staat den Gemeinden und zwar vermittels seiner jährlichen Budget-Ueberschüsse macht. Nach flüchtigen Notizen während der Vorlesung des Gesetzentwurfes betrug die Brutto-Einnahme sämmtlicher belgischer Octrois im verflossenen Jahre in runden Zahlen 12,300,000 Frcs., während die Kosten der Erhebung auf 2,300,000 Frcs. sich beliefen, woraus sich ein Netto-Ertrag von 10,000,000 Frcs. ergiebt. Bei mehreren Stellen seines Vortrages, namentlich auch da, wo in der Einleitung zu dem Gesetzentwurfe das Octroi „ein Ueberbleibsel der barbarischen Gesetzgebung des Mittelalters" genannt wird, wurde der Minister von lauten Zurufen unterbrochen, die sich am Schlusse zu lange anhaltendem, von den Tribunen nachhallendem Beifallsjubel gipfelten.

Frankreich.

Paris, 10. März. Wir können es als sicher betrachten, daß der Annectirung Savoyens vor sich gehen wird, vielleicht schon binnen heute und vier Wochen, ohne daß irgend eine Schwierigkeit diese Besitzveränderung verhindern oder auch nur aufhalten dürfte. Und dennoch ist es eben so gewiß, daß bis zur Stunde Piemont seine unbedingte vorbehaltslose Zustimmung noch nicht ertheilt hat. Ueber die Stellung der Großmächte zu dieser Angelegenheit weiß man verläßlich, wenngleich noch nicht offiziell, daß, sofern Sardinien einwilligt, wie es zu erwarten ist, von keiner Seite gegen den Act der Einverleibung ein offener Widerspruch erhoben werden wird. Der Besitzwechsel wird vor sich gehen, wie ein Hauskauf; die Einigkeit der Parteien, d. h. Frankreichs und Sardinieus, schließt jeden Einspruch eines Dritten aus. Das ist der Standpunkt, der hier geltend gemacht werden würde, und gegen den sich aus dem Gesichtspunkt der Legitimität am allerwenigsten etwas einwenden ließe. Ich prophezeihe nicht, ich schreibe nur was ich weiß. Sollten Sie die Bestimmtheit meiner Mittheilung dennoch mit einem Achselzucken kritisiren, so bemerke ich, daß die Regierung bereits über die Aemter der neuen Departements Verfügung getroffen hat und daß die Frage bereits in Erwägung gezogen ist, ob der Kaiser selbst den Schauplatz seiner neuen Erwerbung, der revendication, sofort besuchen werde oder nicht. Die Frage ist, wie ich glaube, verneinend entschieden. Marschall Vaillant hat seit etwa acht Tagen den Befehl, die Lombardei unverzüglich mit seinen Truppen zu verlassen, sobald Sardinien mit der Annexation Toscana's und der Romagna vorgeht.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 12. März. An heutiger Börse fand ein von Freih. A. v. Gagern, Oberstl. und Brigade-Commandeur der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee unterzeichnetes Unterstützungsgesuch für 40 verarmte Officiere der genannten Armee, geborene Preußen, zahlreiche Betheiligung.

** Wie wir hören, soll Brachvogel's neuestes Trauerspiel „der Usurpator" hier auch demnächst in Scene gesetzt werden, In Berlin hat dasselbe nur geringes Glück gemacht. — Von Gustav Freitag ist ein neues Drama „Fabier" in Berlin und Dresden in Vorbereitung zur Aufführung.

* Theater-Repertoir für diese Woche: Dienstag: Bürgerlich und Romantisch. Die Naturgrille. Mittwoch: Joseph in Egypten. Freitag: Ernani, große Oper in 5 Akten von Verdi. Sonnabend: Julius Cäsar.

Schwurgericht.

Stettin, 12. März. Die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode wurde heute unter dem Vorsitze des Kreisgerichts-Rath Fleischer eröffnet; als Beisitzer fungiren der Kreisger.-Rath Klotz, die Kreisrichter Heinsius, Wienstein und Witte.

Es kam zur Verhandlung eine Anklage 1) gegen den Schlächtergesellen Albert Ludwig Rodenwaldt aus Gieskow bei Cöslin, 27 Jahr alt, bisher nur wegen Steuer-Contravention bestraft — er war früher Schlächtermeister in Cöslin — wegen Straßenraubes, 2) gegen die verehelichte Arbeiter Orgel, Auguste Fried. Mathilde geb. Caseburg aus Grabow, wegen Verleitung zu dem vorstehend genannten Verbrechen. Der Sachverhalt ist folgender: Am Abend des 16. Juni v. J. kehrte der in der Fabrik von Möller und Holweg in Grabow in Lohn stehende Schlossergeselle Körner, der einige Tage bei dem Glockengießer Voß hier hatte Arbeiten verrichten müssen, nach Grabow zurück. Er hatte als Lohn 5 Thlr. in einem Schein erhalten, den er in der Domstraße in klein Geld wechselte. Er traf ein Paar Bekannte am Ende der Anlage bei der Schott'schen Tabagie, trat dort ein und trank mit ihnen ein Glas Bier. Als er gehen wollte, mahnte ihn der Wirth zur Vorsicht, da mehrere Personen dort gewesen seien, die Streit gehabt hätten, von denen er leicht auf dem Wege insultirt werden könne. Er ging deshalb durch die Hinterthüre. In der Gegend der Blankschen Wasser-Heilanstalt traf er den Angeklagten Rodenwaldt, den Arbeiter, damaligen Artilleristen Orgel, dessen Frau, und den Brettschneider Petermann. Die Männer machten sich alsbald an den Körner, indem sie ihn auf gröbliche Weise neckten, ihn stießen und umherzerrten. Um von ihnen loszukommen, zog er sein Portemonnaie, bot dem Artilleristen Orgel fünf Sgr., wenn er ihn beschützen und von seinen Peinigern befreien wolle. Hierbei war wohl von den Angeklagten bemerkt worden, daß K. Geld bei sich habe. Das Insultiren nahm aber kein Ende. In der Nähe des Friedrichssaales wurde er abermals so stark gestoßen, daß er das Gleichgewicht verlor, sich an dem Arm das Petermann fest hielt, und diesem den Rockärmel zerriß. Dadurch wurde neuer Streit herbeigeführt. Petermann verlangte 15 Sgr. Entschädigung, wobei die Orgel rief: „Leert ihm die Taschen!" Körner suchte nun sein Heil in der Flucht, wurde aber verfolgt und eingeholt, als er in einem Hause der Breitenstraße Zuflucht suchen wollte. Auch hier ging die Sache noch einmal gütlich zu Ende, bald erneuerte sich jedoch der Streit, Körner wurde vor dem Hause Nr. 112 der Breitenstraße von Rodenwaldt, zur Erde geworfen, mit Faustschlägen an den Kopf fast besinnungslos gemacht, worauf R. aus der Hosentasche des K. das Portemonnaie zog. K., der vorher schon laut um Hülfe gerufen hatte, wodurch mehrere Bewohner des Hauses an das Fenster gelockt wurden, suchte nun den Räuber festzuhalten, indem er rief: „Der Spitzbube hat mir mein Portemonnaie mit 5 Thlrn. gestohlen," doch wußte dieser sich loszumachen und eilte um die Ecke in ein Kornfeld, in welchem er verschwand. Einige Tage darauf war Rodenwaldt bei Körner gewesen, und hatte ihm einen Wechsel auf 10 Thlr. angeboten, wenn er über die Sache schweigen wolle. In der heutigen Verhandlung bestritt R. jede Theilnahme an dem Verbrechen. Er habe weder mit K. sich geschlagen, noch demselben das Portemonnaie geraubt, er habe nur die 10 Thlr. geboten, damit ihm nicht der Blam einer solchen Anklage gemacht werde. Er sagt, daß nur Petermann und Orgel sich mit K. geschlagen hätten. Die Beweisaufnahme stellte jedoch das ganze Sachverhältniß, wie oben nach der Anklage angegeben dar; ein Kellner der des Weges gekommen, aber von Orgel ebenfalls mißhandelt war, gab an, daß er den Ruf gehört habe, leert ihm die Taschen aus, doch wisse er nicht von wem er ausgegangen; mehrere in dem Hause Nr. 112 wohnende Frauen hatten die Hülferufe des K. gehört, hatten gesehen, wie der R. denselben hingeworfen und wie nun K. geschrien habe, daß der Spitzbube das Portemonnaie gestohlen habe. Es handelte sich noch besonders um den Ort der That, da es darauf ankam, ob der Fall als Straßenraub zu betrachten. Es befindet sich nämlich vor dem Hause Nr. 112 ein kleines Gärtchen von ungefähr 8 Schritte Tiefe, an dessen Ende unmittelbar bei der Hausthür der Raub vollführt war. Die Staatsanwaltschaft hielt nicht dafür, daß der Gang, welcher durch den Garten nach dem Hause führte, als ein öffentlicher Weg im Sinne des Gesetzes zu betrachten. Die Geschwornen sprachen das Schuldig wegen des mit Gewalt vollführten Raubes aus, verneinten aber, daß es auf einem öffentlichen Wege geschehen sei. Die verehel. Orgel wurde bei den wenigen und nur unvollkommen sie belastenden Momenten für Nichtschuldig erklärt. Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Herrn Staatsanwalt v. Stemann, beantragte eine 7jährige Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 9 Jahre gegen R., der Vertheidiger, Herr Justiz-Rath Alker, wünscht die Strafe auf das Minimum, 5 Jahre, beschränkt zu sehen. Der Gerichtshof erkannte gegen R. auf 6 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Polizei-Aufsicht, gegen die Orgel auf Freisprechung und ordnete deren sofortige Entlassung aus der Haft an. — Merkwürdig bleibt die Entscheidung, daß der Gang durch einen kurzen Garten, durch welchen man nur zu einem Hause gelangen, der also von jedem Fremden betreten werden kann, nicht zu einem öffentlichen Wege gerechnet wurde, so wie, daß wenn Jemand auf der Landstraße angefallen und einige Schrite von derselben in einem Hause Zuflucht suchenwill, hier aber erst der Raub geschieht, dies nicht als Straßenraub betrachtet wurde.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 11. März. (W. T. B.) Das Siecle hat eine ernste Verwarnung erhalten wegen eines am 9. d. M. gebrachten Artikels, welcher Angriffe gegen die Grundprinzipien des Christenthums enthält.

— (K. Z.) Der heutige „Moniteur" enthält das Dekret, durch welches der mit England abgeschlossene Handelsvertrag promulgirt wird. Außerdem veröffentlicht er einen langen Bericht über die der Unterzeichnung vorhergegangenen Unterhandlungen.

Wie aus Turin vom gestrigen Tage gemeldet wird, hat der dortige Gemeinderath eine Adresse an den König votirt, in welcher er sein Vertrauen zu der von der Regierung hinsichtlich Mittel-Italiens befolgten Politik ausspricht. Der Gemeinderath von Lodi hat diesem Entschlusse beigestimmt und der von Mailand wird voraussichtlich folgen.

Aus Florenz wird unter dem heutigen Datum telegraphirt, daß die Geistlichkeit in den toskanischen Städten die Absicht hat, das Volksvotum durch religiöse Feierlichkeiten zu inauguriren. Die unter der Bevölkerung herrschende Begeisternng ist außerordentlich.

Getreide-Berichte.

Berlin, 12. März. Weizen loco 60—72 Thlr.

Roggen loco $52\frac{1}{2}$—$53\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 2000pfd. bez., pr. März $52\frac{3}{4}$ bis 53—$52\frac{1}{4}$ Thlr. bez. u. Br., 52 Gd., April $50\frac{1}{4}$ bez., Frühjahr 50—$49\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Gd, $49\frac{3}{4}$ Br, Mai-Juni 50—$49\frac{3}{4}$ Thlr. bez. u. Br., $49\frac{3}{8}$ Gd., Juni-Juli $49\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bez., Br. und Geld, Sept.-Okt. 48 Rt. bez.

Gerste, große und kleine 38—44 Thlr.

Hafer loco 27—28 Thlr., Lief. pr. März $27\frac{1}{2}$ Thlr. Br. u. G., Frühjahr 27 Thlr. bez. Mai-Juni $27\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Juni-Juli $28\frac{1}{2}$ Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare und Futterwaare 47—55 Thlr.

Rüböl loco $11\frac{3}{4}$ Thlr. Br., März und März-April $11\frac{2}{3}$ bez. und Br., $11\frac{7}{12}$ Gd., April-Mai $11\frac{2}{3}$ Thlr. bez., Br. und Gd., Mai-Juni $11\frac{11}{12}$—$\frac{7}{8}$ Thlr. bez. und Gd., $11\frac{2}{3}$ Br., September-Oktober $12\frac{5}{6}$—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez. u. Gd., $12\frac{2}{3}$ Br.

Leinöl loco $10\frac{3}{4}$ Thlr. Br., Lief. $10\frac{2}{3}$ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß $17\frac{1}{9}$—$17\frac{1}{4}$ Thlr. bez., do. mit Faß $17\frac{1}{4}$ bez., März und März-April $17\frac{1}{6}$ Thlr. bez. und Gd., $17\frac{1}{4}$ Br., April-Mai $17\frac{1}{6}$—$\frac{1}{8}$ Thlr. bez. u. Gd., $17\frac{1}{6}$ Br., Mai-Juni $17\frac{1}{2}$—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez. und Gd., $17\frac{1}{2}$ Br., Juni-Juli $17\frac{7}{8}$ Thlr. bez. u. Gd., $17\frac{3}{4}$ Br., Juli-Aug. $18\frac{1}{4}$ Thlr. bez., 18 Gd., Aug.-September $18\frac{1}{2}$ Thlr. bez. und G., $18\frac{5}{8}$ Br.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

März.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	10	335,13'''	335,24'''	335,30'''
auf 0° reduzirt.	11	334,85'''	334,58'''	335,42'''
Thermometer nach Réaumur.	10	— 4,6°	+ 2,5°	— 4,8°
	11	— 5,1°	— 2,2°	— 6,0°

Berliner Börse vom 12. März 1860.

Eisenbahn-Aktien.

	4	16 3/4 B	Niederschl.-Mark	4	91 G
	4	69 1/4 B	do. Zweigbahn .	4	— B
	4	73 1/2 B	Nordb.-Fr.-Wilh	4	48 B
do. B.	4	—	Oberschl. Lt. A. C.	3 1/2	112 1/2 bz
Berlin-Anhalt .	4	103 1/2 bz	do. Lt. B. .	3 1/2	107 1/4 G
do. Hamburg .	4	102 1/2 G	Oest.-Frz.Stb. . .	5	130 bz
do. Ptsd.-Mgdb.	4	121 1/2 bz	Oppeln-Tarnw .	4	29 G
do. Stettiner . .	4	95 1/2 bz	Pr.Wilh.(St.B.)	4	48 1/2 bz
Brsl.-Schw.-Frb	4	80 1/2 G	Rheinische alte .	4	78 3/4 bz
Brieg-Neiße . . .	4	48 1/4 B	do. neueste . .	5	— —
Cöln-Minden . .	4	121 bz	do. St.-Prior	4	— G
Cos.-Odb.(Wb.)	4	— bz	Rhein-Nahe . .	4	43 G
Ludwigsh.-Berb.	5	128 1/4 G	Stargard-Posen	3 1/2	81 1/4 B
Magd.-Wittenb.	4	33 1/2 B	Thüringer	4	98 G
Mecklenburger . .	4	42 1/2 bz			

Preußische Fonds.

Freiw. Anl. . . .	4 1/2	99 7/8 G	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	86 3/4 G
Staats-An. 1859	5	104 1/4 bz	do. -	4	95 1/8 B
Staats-A. 50/52			Posensche -	4	100 bz
54, 55, 57, 1859	4 1/2	99 3/4 bz	do. neue	3 1/2	90 G
do. 1856	4 1/2	99 3/4 bz	do. do.	4	88 bz
do. 1853	4	93 3/4 G	Schlesische -	3 1/2	87 5/8 G
Staats-Schuldsch.	3 1/2	84 1/8 bz	Westpreuß. -	3 1/2	81 3/8 B
Staats-Pr.-Anl.	3 1/2	113 1/2 bz	do. neue	4	89 5/8 bz
Kur- u. N.Schld.	3 1/2	81 1/2 G	Kur-u.N.Rentbr.	4	93 1/2 bz
Berl. Stadt-Obl.	4 1/2	99 3/4 B	Pommersche -	4	93 G
do. do.	3 1/2	81 7/8 bz	Posensche -	4	91 B
Börsenh.-Anl. . .		103 1/4 G	Preußische -	4	92 bz
Kur- u. N.Pfdbr.	3 1/2	87 1/2 B	Westph.-Rh. -	4	93 1/4 B
do neue	4	96 3/4 G	Sächsische -	4	93 1/2 G
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	81 5/8 bz	Schlesische -	4	93 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	— B	do. IV. Emiss. . .	4	79 3/4 bz
do. II. Serie . .	4	— B	Niedschl.-Mrk. . .	4	91 1/4 G
Bergisch-Märk. .	5	101 3/4 B	do. convert. . .	4	90 3/4 G
do. II. Serie . .	5	101 1/4 B	do. do. III. Ser.	4	87 bz
do. III. Serie .	3 1/2	72 B	do. do. IV. Ser.	5	102 1/2 G
Berlin-Anhalt . .	4	93 3/4 B	Oberschles. Lt. A.	4	91 G
do. do. . .	5	9 1/2 G	do. Lt. B.	3 1/2	78 B
do. Hamburg . .	4 1/2	02 G	do. Lt. D.	4	84 3/4 G
do. II. Emiss. . .	4 1/2	— —	do. Lt. E.	3 1/2	72 1/2 bz
do. Ptsd.-Magd.			do. Lt. F.	4 1/2	88 7/8 G
Lt. A. B. . .	4	90 1/4 G	Oesterr.-Franz. .	3	252 bz
do. Lt. C.	4 1/2	90 1/4 G	Rhein. Pr.-Obl.	4	85 B
do. Lt. D.	4 1/2	97 1/2 G	do. v. Staat gar.	3 1/2	— B
do. Stettin . . .	4 1/2	98 1/2 B	Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. . .	4	83 1/2 bz	do. II. Emiss. . .	4 1/2	— —
Cöln-Minden . .	4 1/2	99 1/2 G	do. III. Emiss. .	4 1/2	— —
do. II. Emiss. . .	4	102 3/4 B	Thüringer	4 1/2	100 1/8 bz
do. do. . .	4 1/2	85 3/4 G	do. III. Serie . .	4 1/2	98 1/2 G
do. III. Emiss. .	4	82 B	do. IV. Serie . .	4 1/2	95 3/4 bz
do. do. . .	4 1/2	89 bz			

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall. .	5	50 3/4 bz	Cert. L. A. 300 Fl.	5	92 3/4 bz
do. Nat.-Anl.	5	56 1/2 bz	do. L. B. 200 Fl.	—	22 1/2 G
do. P.Obl.	4	79 B	Pfdb. n. i. S.-R.	4	86 1/4 B
do. Eisb.-Loose	—	51 bz	Part.-Ob. 500 Fl.	4	89 1/2 G
do. Bankn.ö.W.	—	74 3/4 bz	Poln. Banknoten	—	86 3/4 G
Insk.b.Stgl.5.A	—	94 1/2 bz	Hmb. St.-Pr.-A.	—	85 G
do. do.6.A	5	105 G	Kurhess. 40-Thlr.	—	42 B
Engl. Anleihe . .	5	105 G	N.Bad. 35 Fl. D.	—	30 B
Neue do. do.	5	63 1/2 B	Dessauer Pr.-A.	3 1/2	93 B
Russ Pln.Sch.O.	4	82 1/4 bz	Schwed. Pr. Pfdb.		—

Bank- und Industrie-Papiere

Pr. Bank-Anthl	4 1/2	130 1/2 bz	Leipz. Crdb.-Act.	4	55 3/4 G
Berl. Kass.-Ver.	4	117 B	Dessauer do.	4	20 1/4 bz
Pomm. R.-Prvbk.	4	74 bz	Oesterreich. do.		73 3/4 bz
Danziger do.	4	78 1/2 G	Genfer do.	4	26 1/4 B
Königsberg do.	4	82 5/8 G	Dsc.-Com.-Ant.	4	81 1/4 B
Posener do.	4	73 3/4 G	Berl. Hdl.-Ges	4	75 G
Magdeb. do.	4	76 B	Schles. Bankv.	4	72 G
Rostock	4	— —	Waaren-Crd.-G		91 1/8 bz
Hmb. Nrd.-Bank	4	82 1/4 G	Ges. f. Fabr. von Eisenbahndb.	5	67 B
do. Brns.-do.	4	98 G	Dss. Cnt.-Gas-A		84 bz
Bremer Bank . .	4	97 B	Minerv.-Bgw.-A	5	28 1/2 bz
Darmstadt	4	61 G			

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or	108 3/8 bz	Fr. Bkn. m. R. .	99 7/8 bz
Gold pr. Zollpfd	453 1/2 bz	do. o. R	99 1/6 G
Gold-Kronen . .	9 2 1/4 G	Silber pr. Zpfd.	29 20 G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 10. März.)

Amsterdam kurz	142 3/8 bz	Augsburg 2 Mt.	56 22 bz
do. . . . 2 Mt.	1 1 5/8 bz	Leipzig . . 8 Tage	99 5/6 bz
Hamburg . kurz	150 3/4 bz	do. . . 2 Mon.	99 5/12 bz
do. . . . 2 Mt.	150 3/4 bz	Frankf.a.M. 2 Mt	56 26 B
London . . 3 Mt.	6 17 7/8 bz	Petersburg 3 W.	96 bz
Paris . . . 2 Mt.	79 bz	Bremen . 8 Tage	108 bz
Wien Oest.W. 8 T.	74 1/8 bz		
do. do. 2 M.	74 bz		

Angekommene Fremde

am 12. März.

„Hotel de Prusse." Rittergutsbes. u. Lieut. a. D. v. d. Lanken aus Rügen, Rittergutsbes. u. Prem.-Lieut. v. d. Tollen aus Schwedt a. O., Rittergutsbes. v. Wedell aus Repplin, v. Brockhausen aus Carnitz, v. Puttkammer aus Stolp, Freih. v. Eickstedt aus Tantow. Schäferei-Direktor Kemitz aus Dresden. Oberstabsarzt Dr. Krubitz aus Schneidemühl. Kaufl. Tramp aus Ostland, Geyger aus Pforzheim. Kgl. Baumeister Marks aus Magdeburg.

„Hotel de Russie." Lieut. Gotte aus Kolbitzow. Gutsbes. Steffenhagen aus Gebersdorf, Pi v aus Dorotheenwalde. Amtmann Crotogino aus Lindow. Kunstmaler Meyer, Kaufm. Bohnhof aus Berlin. Administrator Prahl aus Ossekern.

Kirchliches.

Schloß- u. Marien-Gemeine: Am Dienstag, Abends 6 Uhr, Passions-Gottesdienst. Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.

Aufforderung der Konkursgläubiger

nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. (Konkurs-Ordnung §. 167; Instr. §§. 21. 22. 30.)

In dem Konkurse über das Vermögen des Gastwirths Pojawa zu Arnswalde ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 2. April cr. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. Februar cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 23. April c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreis-Richter v Albedyll, im Terminszimmer No. 1 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Aschenborn hier, Helm in Woldenberg, Massow, Sturm und Teichert in Friedeberg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Arnswalde, den 3. März 1860.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Dammzoll-Hebestelle auf der Straße von Stettin nach Alt-Damm, welche bisher eine jährliche Pacht von 4510 Thlr. incl. 10 Thlr. Brückengeld getragen hat und womit eine geräumige Wohnung, 76 □R. Gartenland und 12 Morgen Wiesennutzung, sowie die Erlaubniß zum Betriebe einer Milcherei und eines Milchhandels verbunden, auch der Betrieb einer Kaffeewirthschaft und Restauration, jedoch nur für die gebildeten Stände, gestattet ist, soll zum 1. Juli d. J. anderweit verpachtet werden, und zwar entweder auf 6 hintereinander folgende Jahre oder auf unbestimmte Zeit mit einer jährlichen Steigerung der Pachtsumme um 3 pCt.

Es ist hierzu ein Termin auf

Montag, den 26. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Amtslokal angesetzt und werden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen bei uns während der Dienststunden einzusehen sind.

Stettin, den 21. Februar 1860

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Stadtverordneten-Versammlung

Am Dienstag, den 13. d. M., ist keine Sitzung.

Wegener.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Auktionen.

Am 20. März d. J. Morgens von 9 Uhr ab sollen auf dem Dominio Woddow bei Brüssow in der Ukermark, 35 Stück junge starke Zugochsen, aus freier Hand im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden.

Zu verkaufen.

Ein großes neues Heckdrahtbauer ist zu verkaufen Krautmarkt Nr. 4, zwei Treppen.

M. Joseph & Co.,
Kohlmarkt Nr. 1.

Hiermit zeigen wir den Eingang unsrer
Pariser Nouveautés in Frühjahrs-Hüten
an, und halten dieselben bestens empfohlen.

Ausschuß-Porzellane
sind wieder auf's Neue vollständig assortirt.
F. A. Otto, Kohlmarkt 8.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von der
Schulzenstraße Nr. 38 gegenüber Nr. 13—14
mit meinem **Geschäftslokal** gezogen bin. Gleichzeitig mache ich ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß ich zu meinem **Engros-Geschäft** ein vollständiges
Posamentier- und Kurzwaaren-Geschäft
en detail errichtet habe, und sind die Preise so gestellt, daß niemand das Lokal unbefriedigt verlassen wird.

L. Philippi,
Schulzenstraße Nr. 13—14.

Den Empfang meiner neuen
Papier-Tapeten
mache hierdurch bekannt. Mein großes Lager ist auf das allerreichhaltigste assortirt und empfehle dasselbe zu den billigsten Preisen.
C. R. Wasse, Rosengarten Nr. 54.

Die Crinolin-Reifrock-Fabrik von
Louis Wiener, Schuhstraße Nr 26
empfiehlt besponnene Rohrröcke, das Stück von 12½ Sgr. an,
besponnene Stahlröcke von bestem franz. Stahl, das Stück von 20 Sgr. an,
Stahlreifen a Elle von 9 Pf. an, — Doublestahl a Elle von 1½ Sgr. an.
Bestellungen auf jede beliebige Sorte Crinolin-Röcke werden angenommen und auf's Schleunigste ausgeführt.

Apotheker-Waaren, Wurzeln, Kräuter ätherische Oele, Essenzen, Harze und alle ins Technische einschlagende Artikeln, Chemicalie für Fabriken und Gewerbetreibende,
Maler-Waaren und Farbewaaren,
Farben zur Porzellan-Malerei,
Lacke und Firnisse,
Medicinische und Toiletteseifen,
Pomaden und Haaröle,
Artikel zur Wäsche,
Chinesische Thees und feine Vanille in allen Qualitäten,
Chocoladen aus renommirtesten Fabriken,
Lager von pharmaceutischen und physikalischen Geräthschaften, als Probegläser, Porzellanschaalen, Mörser und Trichter,
Lager in Korkstöpseln jeden Calibers,
Tinte, Stahlfedern und Siegellack,
Lager von Pulver und Schroot in allen Nummern,
En-gros Lager von feinen Havanna, Bremer u. Hamburger Cigarren
empfehlen billigst
MATTHEUS & STEIN,
Breitestraße No. 17.

Von den so schnell vergriffenen
Piqué-Kragen mit Manchetten,
à 10 Sgr.,
in weiß und bunt, empfingen wieder
Gebrüder Saalfeld,
Breitestraße Nr. 31.

Vermischte Anzeigen.

Stroh-Hüte
zur
Wäsche u. zum Modernisiren
nehmen entgegen
M. Joseph & Co.,
Kohlmarkt 1.

Ich wünsche ein kleines Grundstück, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Scheune, Garten, 30—50 Magd. Morgen Acker und Wiese, auf die Dauer von 10 bis 15 Jahren in Pacht zu übernehmen.
Offerten werden franco erbeten.
J. F. Schultz, Wiesenbauer in Demmin.

Hierdurch empfehlen wir dem Geschäftstreibenden Publikum, das „Greifenberger Wochenblatt," welches wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend erscheint, zur Aufnahme von Anzeigen jeder Art, der Insertionspreis beträgt pro Corpusspaltenzeile oder deren Raum nur 1 Sgr. Der Abonnementspreis pro Quartal incl. Postaufschlag 8 Sgr. 6 Pf.
Greifenberg i. Pomm.
Die Expedition
des „Greifenberger Wochenblattes".

Für an Magenkrampf u. schlechter Verdauung Leidende!
Nähere Nachricht über das Dr. Doeck'sche Magenmittel ertheilt auf frankirte Anfragen die Familie des weiland Dr. med. **Doecks** zu Barnstorf im Königreich Hannover.

Zwei oder drei jungen Leuten, die die hiesigen Schulen besuchen wollen ꝛc., weiset zum 1. April eine Pension bei liebevollen Leuten (Kaufmann) nach
R. Graßmann's Buchhandlung.

Bitte zu beachten!
Oberhemden, sowie auch andere Wäsche wird sauber genäht und gestickt Roßmarktstr. 7, 3 Tr.

Gummischuhe reparirt am besten
C. Hoffmann, Schulzenstr. 23.

An meinem gründlichen Schneiderunterricht können noch einige junge Damen Theil nehmen.
Louise Thiele,
Louisenstraße No. 14—15, 4 Tr.

Fortepianos sind zu vermiethen
gr. Domstraße Nr. 24.

Alte Möbel werden sauber aufpolirt und ausgebessert, auch ist daselbst eine zahme Eichkatze zu verkaufen. **Heinrich,** Paradeplatz 31.

Vermiethungen.

Schulzenstr. No. 17 ist eine Stube parterre, zum Comptoir sich eignend, für 5 Thlr. monatlich zu vermiethen.

Schulzenstraße Nr. 17, 4 Tr. hoch, ist ein Saal zu vermiethen.

1 Wohnung aus 3 Stuben, 1 Cabinet u. Küche Heiligegeiststr. 2, 1 Tr. nach vorne, zu vermiethen.

Frauenstraße 20 ist zum 1. April ein Comtoir parterre belegen, zu vermiethen.

Gr. Lastadie No. 100 ist die 3. Etage des Vorderhauses, bestehend aus 2 Stuben, Schlafstube, Küche und Mädchenkammer, zu vermiethen.

Fischmarkt 7 sind zum 1. April 2 Wohnungen von 3 und 2 Stuben zu vermiethen. Näheres unten im Posamentier-Laden.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör ist zum 1. April zu vermiethen. Linden- u. Artilleriestraßen-Ecke 14, beim Hausverwalter.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehor ist zum 1. April Grabow, Oderstraße 12, zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Gr. Lastadie 92 sind Remisen und Pferdeställe zu vermiethen. Näheres Pelzerstr. 5.

Ein freundliches Quartier ist zum 1. April zu vermiethen Oberwiek 56.

Klosterhof 26 ist din Kellerwohnung zu vermiethen. Naheres 1 Treppe.

Paradeplatz 6 ist eine möbl. Hinterstube, 1 Tr. hoch, zu vermiethen.

Eine möbl. Stube ist sofort zu vermiethen.
Roßmarkt 15, 4 Treppen.

Im Banquier Abel'schen Hause am Heumarkt sind die von der Germania bisher benutzten Räume, bestehend aus 4 Stuben, Gesindestube, Küche ꝛc., zum 1. April d. J. anderweitig zu vermiethen.

Gr. Ritterstraße 5 parterre links, ist sogleich auch später eine fein möblirte Stube zu vermiethen, auch kann auf Verlangen Beköstigung gegeben werden.

Baumstraße 22 ist eine Schlosser- oder Klempner-Werkstelle zum 1. April zu vermiethen

Eine Stube nebst Cabinet ist Schulzenstraße 30 zu vermiethen.

Ein Laden nebst allem Zubehör ist zu vermiethen Wallstraße Nr. 20.

Eine Wohnung ist zum 1. April zu vermiethen Schiffbaulastadie 11.

Louisenstraße 26, 2 Treppen hoch, sind möblirte Zimmer, mit auch ohne Beköstigung, zu vermiethen.

Zwei Stuben nach vorne sind zum 1. April zu vermiethen Fischerstraße No. 20.

Ein geräumiger Wohnkeller ist zum 1. April zu vermiethen Frauenstraße 50.

Schulzenstraße Nr. 5
ist die 2. Etage zum 1. April zu vermiethen.
Näheres daselbst parterre.

Eine Sommer-Wohnung ist zu vermiethen Bredow No. 61.

Stube, Kammer und Küche nach vorne heraus, ist Breitestr 55 zum 1. April zu vermiethen..

4 Stuben nebst Zubehör, 4 Tr. hoch, sind zum 1. Apirl zu vermiethen Lindenstraße 5.

Eine Wohnung mit Pferdestall ist zu vermiethen Große Lastadie No. 4.

2 Stuben, Kammer und Küche sind zum 1. April zu vermiethen Fuhrstraße Nr. 9.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine Nätherin, die auch im Schneidern geübt ist, sucht Beschäftigung in und außerm Hause.
Fuhrstr. 12, 4 Treppen.

Ein junger Mann, mit der einfachen und doppelten Buchführung vertraut, mit guter Handschrift, sucht auf einige Stunden täglich angemessene Beschäftigung.
Gefallige Adressen werden unter der Bezeichnung F. K. in der Exped. dieses Blattes erbeten.

Eine gebildete Dame, die gegenwärtig eine große Wirthschaft selbstständig leitet, mit der Küche gründlich Bescheid weiß, von hiesigen sehr geachteten Familien empfohlen wird, sucht Umstände halber zum 1. April eine Stelle zur alleinigen Führung der Wirthschaft oder zur Unterstützung der Hausfrau, wie auch als Gesellschafterin. Näheres in der Exp. d. Bl.

Ein junger Mann, der schon einige Jahre conditionirte, sucht eine Stelle als Volontair, am liebsten in einem Eisen- oder Kurzwaaren-Geschäft. Gefällige Adressen unter **M. C.** werden durch die Expedition dieses Blattes erbeten.

Junge Mädchen, welche feine Wäsche nähen können, mögen sich melden Fuhrstraße 12, 3 Treppen.

Uebersicht
des Abgangs und der Ankunft der Bahnzüge und Posten zu Stettin.

A. Bahnzüge (Abgang).

Nach Berlin: I. Zug 6 U. 35 M. fr., II. Zug 1 U. 55 M. Nachm. (in Tantow Anschluß an die Pers.-Posten nach Greifenhagen und Bahn und von da nach Pyritz), III. Zug 6 U. 30 M. Abds. (in Tantow Anschluß an die Pers.-Posten nach Garz, Penkun, Greifenhagen, Fiddichow), Güterzug 8 U. 30 M. Vorm.
Nach Cöslin-Colberg: I. Zug 6 U 50 M. fr.
Nach Kreuz: I. Zug 10 U. 33 M. Vorm. (in Alt-Damm Anschluß an die Pers.-Posten nach Colberg und Pyritz).
Nach Kreuz und Cöslin-Colberg: II. Zug 3 U. 20 M. Nachm.
Nach Stargard 10 U. 35 M. Abds. (in Alt-Damm Anschluß an die Pers.-Post nach Pyritz und von dort weiter nach Bahn).

(Ankunft.)

Aus Berlin: I. Zug 10 U. Vm., II. Zug 3 U. 3 M. Nm., III. Zug 10 U. 20 M. Abds., Güterzug 1 U. 35 M. Nm.
Aus Stargard: 6 U. 15 M. fr.
Aus Kreuz und Cöslin-Colberg: I. Zug 12 U. 40 M. Nm.
Aus Kreuz: II. Zug 6 U. 16 M. Abds.
Aus Cöslin-Colberg: II. Zug 11 U. 47 M. Abds.

B. Posten (Abgang).

Botenpost nach Grabow u. Zullchow 6 U. fr.
Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 10 U. 30 M. Vorm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 12 U. Mitt.
Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 3 U. 30 M. N.
Personenpost nach Pölitz (Montag, Mittwoch u. Sonnabend nach Neuwarp) 5 U. 30 M. Abds.
Personenp. nach Gollnow, Swinemünde, Wollin, Cammin, Stepenitz 6 U. Ab.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 U. 30 M. A.
Schnell-Post nach Pasewalk, Stralsund, Demmin, Ueckermünde 9 U. 45 M. Abds.
Personenpost nach Colberg, Cammin, Wollin, Gülzow 12 U. Nachts.

(Ankunft).

Personenpost aus Colberg, Swinemünde, Wollin, Cammin, Gülzow, Stepenitz 4 U. 20 M. fr.
Schnellpost aus Pasewalk, Stralsund 6 U 55 M. fr.
Botenpost aus Züllchow und Grabow 7 U. fr.
Personenpost aus Pölitz (Montag, Mittwoch u. Sonnabend aus Neuwarp) 7 U. 55 M. fr.
Personenpost a. Gollnow, Cammin, Wollin 9 U. 20 M.
Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 1 U. 5 M. Nm.
Kariolpost aus Züllchow und Grabow 1 U. 15 M. N.
Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 5 U. 35 M. Ab.
Botenpost aus Züllchow u. Grabow 7 U. 30 M. A.